

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeiner Teil	3
1.1	Ziel.....	3
1.2	Spielberechtigung	3
1.2.1	Allgemein.....	3
1.2.2	SportlerInnen.....	3
1.2.3	Mannschaften.....	3
1.2.4	Einzel Sportlerinnen	4
1.3	Spielbetrieb.....	4
1.3.1	Spielraum, Tische, weitere Auflagen.....	4
1.3.2	Spielhallen.....	4
1.4	Spielkleidung.....	5
1.4.1	Mannschaften.....	5
1.4.2	Teilnehmer	5
1.5	Rechte und Pflichten.....	5
1.5.1	Meldungen, Ergebnisse, usw.	5
1.5.2	Internetpräsenz des BVBW	5
2	Mannschaftswettbewerbe	6
2.1	Einteilung der Ligen	6
2.2	Spielberechtigung	6
2.2.1	Oberliga.....	6
2.2.2	Verbandsliga	6
2.2.3	Landesliga	6
2.2.4	Sonderregelung.....	6
2.3	Austragungsmodus.....	6
2.4	Spielablauf	6
2.4.1	Oberliga.....	7
2.4.2	Verbandsliga	7
2.4.3	Landesliga	7
2.5	Ausspielziele.....	8
2.6	Mannschaftspass / Spielberechtigung.....	8
2.7	Auf- und Abstiegsregelung, Wertung der Tabellen.....	8
2.7.1	Wertung der Tabellen.....	8
2.7.2	Oberliga.....	8
2.7.3	Verbandsliga - Kreisliga	8
2.7.4	Alle Ligen:.....	9
2.8	Relegationsspiele.....	9
2.8.1	Teilnehmer	9
2.8.2	Austragungsmodus und Ausspielziele	9
2.8.3	Mannschaftsaufstellung	9
2.8.4	Verspätetes Antreten.....	9
2.8.5	Nichtantreten	10
2.9	Spielzeiten und Spieltermine.....	10
2.9.1	Oberliga, Verbandsliga, Landesliga	10
2.9.2	Spielpläne.....	10
2.9.3	Spielverlegungen.....	10

2.10	Spielberichte und Ergebnisse	10
2.11	Mannschaftsmeldungen.....	10
2.11.1	Meldungen der teilnehmenden Mannschaften	10
2.11.2	Namentliche Meldung der SportlerInnen.....	10
2.11.3	Meldungen während der Saison	11
2.12	Team Pokal	11
3	Einzelwettbewerbe.....	12
3.1	Disziplinen	12
3.2	Allgemeines	12
3.3	Wettbewerbe und Austragungsmodus	12
3.3.1	Austragungsmodus	12
3.3.2	Ausspielziele / Auf- und Abstiegsregelungen.....	12
3.3.3	Erstellungskriterien der Rangliste / Nachrückerliste	13
3.4	Startgeld.....	13
3.5	Meldungen	13
3.6	Spielzeit und Spieltermine	13
4	Schlussbestimmungen.....	13

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Ausschreibung Snooker	D 3	Seite 3 von 13 Stand: 14.07.2019

1 Allgemeiner Teil

1.1 Ziel

Die sportlichen Vergleichskämpfe sollen den Aktiven des Billard-Verbandes Baden-Württemberg (BVBW) Überblick über die Leistungsstärke ermöglichen und ihnen zu intensivem Bemühen um Leistungssteigerung Ansporn geben. Die Ergebnisse dieser Spielsaison entscheiden grundsätzlich über die Einordnung der teilnehmenden Mannschaften und EinzelSportler(innen) in die Leistungsklassen der folgenden Spielsaison.

Die Teilnehmer in den höchsten Spielklassen ermitteln die Landesmeister, die den Verband im Rahmen der von der DBU zugeteilten Quote bundesweit vertreten.

1.2 Spielberechtigung

1.2.1 Allgemein

Die Spielberechtigung für die Mitgliedsvereine und ihre Mitglieder kann nur erteilt werden, wenn die vom Verband angeforderten Unterlagen ordnungs- und fristgemäß eingereicht wurden.

1.2.2 SportlerInnen

Die Spielberechtigung für einzelne Mitglieder der Vereine muss beim Verband beantragt werden. Sie kann grundsätzlich nur dann erteilt werden, wenn der/die Sportlerin eine „Athletenvereinbarung Anti-Doping“

„Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung“

„Verpflichtungserklärung und Schiedsvereinbarung“

des BVBW im Original mit eigenhändiger Unterschrift beim Verband abgegeben hat.

Ausnahmeregelung:

Alle Sportlerinnen und Sportler, die nur am Landesspielbetrieb teilnehmen wollen und vor der Saison 2018/2019 bereits eine Spielberechtigung erhalten haben (durch Abgabe einer Sportlererklärung), sind von dieser Regelung ausgenommen.

Das bedeutet, dass die neuen Unterlagen nur für Neuanmeldungen und für Anmeldungen von aktiven Mitgliedern, für die noch keine Sportlererklärung abgegeben wurde, notwendig werden.

Die Spielberechtigung erlischt bei einer rechtskräftigen Sperre aufgrund von Verstößen gegen Rechtsordnungen des BVBW und/oder der DBU, sowie bei Austritt oder Ausschluss aus dem Verband.

Für aktive SportlerInnen besteht eine Regelprüfungspflicht. Wer keine erfolgreiche Regelprüfung vorweisen kann, muss jedes Jahr vor Saisonbeginn an einer Regelbelehrung teilnehmen um die Spielberechtigung zu erhalten. Die Regelprüfung muss alle vier Jahre durch eine Regelbelehrung bestätigt werden. Der Sportausschuss hat die Möglichkeit auf Antrag Ausnahmegenehmigungen zu erteilen. Die Schiedsrichterprüfungen verlieren ihre Gültigkeit, wenn sich das Regelwerk der DBU grundlegend ändert.

1.2.3 Mannschaften

Teilnahmeberechtigt an den Mannschaftswettbewerben sind alle Mannschaften die sich aufgrund ihrer Platzierung für die entsprechenden Wettbewerbe qualifiziert haben und ordnungsgemäß und fristgerecht gemeldet wurden, soweit sie nicht auf Bundesebene qualifiziert sind.

Mannschaften, die nicht in der Liga spielen möchten, für die sie qualifiziert sind, werden auf Antrag nach den Möglichkeiten des Verbandes eingegliedert. Im Liga-Spielbetrieb können gleichermaßen SportlerInnen aller Altersklassen gemeldet und eingesetzt werden. Für die weiteren Wettbewerbe gelten die entsprechenden Bedingungen.

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Ausschreibung Snooker	D 3	Seite 4 von 13 Stand: 14.07.2019

Die Anzahl der vom Verein gemeldeten Mannschaften darf die Anzahl der zur Verfügung stehenden Tische nicht übersteigen. Sofern ein geregelter Spielbetrieb möglich ist (abweichende Startzeiten), wird eine Ausnahmegenehmigung vom Sportausschuss erteilt.

1.2.4 Einzel SportlerInnen

Teilnahmeberechtigt an allen Einzelwettbewerben sind alle SportlerInnen, die Mitglied eines dem BVBW angeschlossenen Vereines sind und von diesem ordnungsgemäß und fristgerecht für den entsprechenden Wettbewerb gemeldet wurden, vorausgesetzt die unter Tz. 1.2.1 und 1.2.2 aufgeführten Bedingungen sind erfüllt.

Die Einzelwettbewerbe werden getrennt in den Kategorien Herren, Damen, Senioren (ab dem vollendeten 40. Lebensjahr) und Jugend ausgetragen.

Die Sportler müssen sich vor dem ersten Meldeschluss zu den Einzelmeisterschaften für eine der beiden Altersklassen entscheiden (Herren oder Senioren).

1.3 Spielbetrieb

Alle am Spielbetrieb teilnehmenden SportlerInnen sind aufgefordert zu einem sportlich fairen Spielablauf beizutragen und durch ihr Auftreten unserer Sportart zu einem positiven Image in der Öffentlichkeit zu verhelfen.

1.3.1 Spielraum, Tische, weitere Auflagen

Aufgabe der Mannschaften ist es, bei den Heimspielen für die Bereitstellung von ordnungsgemäßem Spielmaterial gemäß STO zu sorgen, sowie die Voraussetzungen für einen ordnungsgemäßen Spielablauf zu schaffen. Als Spielgerät sind nur 12-Fuß-Snooker-Tische zugelassen (keine Münztische). Folgende weiteren Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Die Tische müssen von einheitlicher Bauart und auch einheitlich bezogen sein.
- Die Aufstellung der 12-Fuß-Snooker-Tische hat so zu erfolgen, dass rund um die Tische ein Bewegungsraum von 110 cm (ab Tischaußenkante) und eine Queuefreiheit von 150 cm (ab Bandeninnenkante) vorhanden ist.
- Der Spielraum muss so ausgestattet sein, dass die Bodenfläche um den Tisch aus einem rutschfesten Belag besteht (Teppichboden gilt als rutschfest).
- Zur Ausleuchtung der Billardtische sind im Abstand von mindestens 80 cm über der Spielfläche Lampen anzubringen. Das Licht muss die gesamte Spielfläche gleichmäßig ausleuchten und soll keine Schatten werfen. Die Beleuchtung darf die SportlerInnen nicht blenden.
- Im Spielraum müssen Queuehilfen vorhanden sein (empfohlen wird pro Tisch eine, zusätzlich einmal Spider und Hahnenkamm). Der Mitgliedsverein sollte für den Spielbetrieb je gemeldeter Mannschaft mindestens einen 12-Fuß-Snooker-Tisch nachweisen. Bei weniger als zwei Tischen muss der Verein sich selbst in Absprache mit den gegnerischen Mannschaften und dem zuständigen Sportwart um einen zeitlich reibungslosen Spielbetrieb bemühen.
- Der Spielbetrieb in der Ober- und Verbandsliga muss auf mindestens zwei Tischen ausgetragen werden.

Der Spielraum kann zu jeder Zeit durch eine vom Sportausschuss beauftragten Person abgenommen werden. Über die Abnahme ist ein Protokoll zu erstellen. Dem Sportausschuss bleibt es vorbehalten, auch wenn ein Teil der Bestimmungen nicht eingehalten werden kann, in begründeten Einzelfällen Ausnahmegenehmigungen zu erteilen.

1.3.2 Spielhallen

Ein Spielbetrieb in Spielhallen kann neben den Auflagen der Tz. 1.3.1 dieser Bestimmungen nur dann erlaubt werden, wenn eine behördliche Genehmigung nach dem Jugendschutzgesetz (JSchG) vorliegt, die den Zutritt von Jugendlichen ausdrücklich gestattet. Bei Nichtvorlage dieser Genehmigung kann der Sportausschuss zwar den Spielbetrieb zulassen; es ist dann allerdings bei

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Ausschreibung Snooker	D 3	Seite 5 von 13 Stand: 14.07.2019

Beteiligung von Jugendlichen in den Mannschaften bei Verbandsspielen in ein anderes Spiellokal auszuweichen.

Beabsichtigt ein Verein eine/n jugendliche/n SportlerIn an einem Ligaspieltag einzusetzen, so ist die Heimmannschaft hierüber mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltag schriftlich zu informieren, um ein Ausweich-Spiellokal zu bestimmen. Die Vereine werden ausdrücklich gebeten, diese Regelung nicht unbegründet auszunutzen. Ein Ausweichen in ein Spiellokal, welches nicht vom zuständigen Sportausschuss bzw. der damit beauftragten Personen protokolliert abgenommen wurde, ist nicht zulässig.

1.4 Spielkleidung

Es gibt folgende unterschiedliche Dresscodes:

- Trikot mit Vereinseblem (Dresscode C)
- Langes einfarbiges Hemd und Weste mit Vereinseblem (Dresscode B)
- Langes einfarbiges Hemd, Weste und Fliege (Dresscode A)

Zu allen Dresscodes ist eine lange Stoffhose und geschlossene Schuhe (kein Stoff oder Gummi) zu tragen.

1.4.1 Mannschaften

Bei Mannschaftsbegegnungen ist zur langen schwarzen Stoffhose und den schwarzen geschlossenen Schuhen (kein Stoff oder Gummi) das Vereinstrikot mit Emblem (einheitlich in **Form und Farbe**) zu tragen.

1.4.2 Teilnehmer

SportlerInnen ohne vollständige und korrekte Spielkleidung erhalten keine Spielberechtigung. Die Verantwortlichen sind angewiesen und berechtigt unkorrekt gekleidete SportlerInnen vom Wettbewerb auszuschließen. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Spielkleidung vollständig sichtbar zu tragen ist. Auf ein imageförderndes Erscheinungsbild wird Wert gelegt.

1.5 Rechte und Pflichten

Mit der Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine und deren Mitglieder die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an und übernehmen die daraus entstehenden Verpflichtungen. Die Sport- und Turnierordnung des BVBW ist Bestandteil dieser Ausschreibung und in allen Punkten bindend.

1.5.1 Meldungen, Ergebnisse, usw.

Alle korrekt eingegangenen Meldungen werden vom BVBW berücksichtigt. Die Vereine haben Anspruch auf Tabellen, Ergebnisse, Einladungsschreiben sowie weiterem aktuellem Informationsmaterial.

Der BVBW wird bemüht sein über die jeweiligen Ereignisse rechtzeitig zu informieren (mindestens zwei Wochen vor dem Spieltermin). In begründeten Einzelfällen kann diese Frist unterschritten werden. In der Sorgfaltspflicht der Vereine liegt es dann, den jeweiligen Ressortleiter zu befragen.

1.5.2 Internetpräsenz des BVBW

Der Verband bedient sich zur Verteilung seiner Nachrichten grundsätzlich der Internetpräsenz des BVBW im Internet. Die Vereine sind durch ihre Mitgliedschaft im Verband verpflichtet ihre Informationen aus den Kommunikations- und Informationssystemen zu entnehmen. Näheres regelt die Internet-Ordnung des BVBW.

2 Mannschaftswettbewerbe

2.1 Einteilung der Ligen

Die Mannschaftswettbewerbe werden in Ligen unterteilt, die sich wie folgt zusammensetzen:

Liga	Anzahl der Staffeln	Staffelstärke
Landesebene		
Oberliga	1	Je 8
Verbandsliga	2	Je 8
Sportkreisebene		
Landesliga	mindestens 1	Je 8

2.2 Spielberechtigung

2.2.1 Oberliga

- Spielberechtigt für die Oberliga sind:
- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in dieser Liga die notwendige Platzierung erreicht haben und nicht in die 2. Bundesliga aufgestiegen sind,
- Aufsteiger aus den Verbandsligen,
- Platzierte der Relegationsspiele zur Oberliga,
- Absteiger aus der 2. Bundesliga.

2.2.2 Verbandsliga

Spielberechtigt für die Verbandsligen sind:

- alle Mannschaften, die in der vorangegangenen Saison in den Verbandsliga-Staffeln die notwendigen Plätze belegt haben,
- Aufsteiger aus der Landesliga,
- Platzierte der Relegationsspiele zur Verbandsliga,
- Absteiger aus der Oberliga.

2.2.3 Landesliga

Spielberechtigt für die Landesligen sind:

- alle Mannschaften, die in keiner höheren Liga startberechtigt sind,
- Absteiger aus den Verbandsligen.

2.2.4 Sonderregelung

Bei einem neuen Verein kann bei einer Anmeldung von mindestens 3 Mannschaften gegebenenfalls eine Mannschaft in die nächst höhere Liga eingestuft werden.

Die Staffelstärke sollte 8 sein. Ein Überschreiten ist bei erhöhter Anzahl von Absteigern möglich.

2.3 Austragungsmodus

Alle Mannschaftswettbewerbe im Liga-Spielbetrieb werden grundsätzlich an Einzelspieltagen in einer einfachen Hin- und Rückrunde „Jeder gegen Jeden“ ausgetragen. Ausnahmen sind in der untersten Liga möglich, diese regelt der Sportausschuss.

2.4 Spielablauf

- Jede Mannschaft besteht aus mindestens drei SportlerInnen.

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Ausschreibung Snooker	D 3	Seite 7 von 13 Stand: 14.07.2019

- Ein Antreten mit mindestens zwei SportlerInnen ist jedoch statthaft. In diesem Fall werden alle Spiele des Sportlers 3 mit 1:0 für die Mannschaft gewertet, die mit mindestens 3 SportlerInnen antritt. Sollten beide Mannschaften mit nur 2 SportlerInnen antreten, so werden nur die Begegnungen der SportlerInnen 1 und 2 ausgetragen. Die restlichen Begegnungen werden zu gleichen Teilen für beide Mannschaften gewertet.
- Alle Einzel werden mit einem Partiepunkt gewertet. Der Gewinner einer Partie wird nur nach Frames ermittelt. Bei einem Sieg erhält man einen Partiepunkt.
- Der Sieger einer Mannschaftsbegegnung erhält drei Punkte. Bei einem Unentschieden erhält jedes Team einen Punkt.
- Zu Beginn einer Partie werden alle teilnehmenden SportlerInnen an eine feste Position gesetzt. Zuerst wird nur die erste Spielrunde eingetragen und gespielt.
- Vor Beginn der zweiten Spielrunde können Auswechselungen getätigt werden. Danach sind die Teilnehmer der zweiten Spielrunde einzutragen. Gleiches gilt für Spielrunde 3 in der Oberliga.
- Pro Spielrunde hat jede Mannschaft jeweils die Möglichkeit, bis zu drei SportlerInnen auszutauschen.

2.4.1 Oberliga

- In einer Begegnung können bis zu acht SportlerInnen einer Mannschaft eingesetzt werden.
- Die Spielrunde wird gemäß aktuellem Spielberichtsbogen des BVBW in acht Einzelbegegnungen wie folgt ausgetragen:
 1. Runde: 1 - 2, 2 - 3, 3 - 1 und
 2. Runde: 1 - 3, 2 - 1, 3 - 2 und
 3. Runde: 1 - 1, 2 - 2
- Ausgewechselte Sportler dürfen nur auf Ihre vorherige Position wieder eingesetzt werden.
- Treten beide Mannschaft mit nur zwei SportlerInnen an, wird wie folgt gespielt:
 1. Runde: 1 - 2, 2 - 1 und
 2. Runde: 1 - 1, 2 - 2
- Tritt eine Mannschaft mit vier Sportlern an, so hat sie die Möglichkeit den abweichenden BVBW-Spielbericht zu verwenden, in dem jeder Sportler 2 Einzelpartien absolviert. Ein Auswechseln ist für das 4er Team in diesem Fall nicht möglich.

2.4.2 Verbandsliga

- In einer Begegnung können bis zu sechs SportlerInnen einer Mannschaft eingesetzt werden.
- Die Spielrunde wird gemäß aktuellem Spielberichtsbogen des BVBW in sechs Einzelbegegnungen wie folgt ausgetragen.
 1. Runde: 1 - 2, 2 - 1, 3 - 3 und
 2. Runde: 1 - 1, 2 - 3, 3 - 2
- Jede Mannschaftsbegegnung wird in zwei Durchgängen gespielt.
- Treten beide Mannschaft mit nur zwei SportlerInnen an, wird wie folgt gespielt:
 1. Runde: 1 - 2, 2 - 1 und
 2. Runde: 1 - 1, 2 - 2

2.4.3 Landesliga

- In einer Begegnung können bis zu sechs SportlerInnen einer Mannschaft eingesetzt werden.
- Die Spielrunde wird gemäß aktuellem Spielberichtsbogen des BVBW in sechs Einzelbegegnungen wie folgt ausgetragen.
 1. Runde: 1 - 2, 2 - 1, 3 - 3 und
 2. Runde: 1 - 1, 2 - 3, 3 - 2
- Jede Mannschaftsbegegnung wird in zwei Durchgängen gespielt.
- Treten beide Mannschaft mit nur zwei SportlerInnen an, wird wie folgt gespielt:
 1. Runde: 1 - 2, 2 - 1 und
 2. Runde: 1 - 1, 2 - 2

2.5 Ausspielziele

Oberliga	=	2 Gewinnframes (Best of 3)
Verbandsliga	=	2 Gewinnframes (Best of 3)
Landesliga	=	2 Gewinnframes (Best of 3)

2.6 Mannschaftspass / Spielberechtigung

Für jeden Verein (Ausnahme: Bundesliga) wird nur ein Mannschaftspass erstellt. Die Mannschaftsaufstellung ist frei; in den Liga-Mannschaften können Damen, Herren, Senioren und Jugendliche eingesetzt werden. Der Verein entscheidet selbst, in welcher Reihenfolge seine SportlerInnen in den Mannschaftspass eingetragen werden, allerdings entscheidet die Reihenfolge über die Mannschaftszugehörigkeit. Der Verein markiert, welche SportlerInnen zu welcher Mannschaft gehören, hierbei müssen zu Beginn der Saison mindestens 3 spielberechtigte SportlerInnen in einer Mannschaft gemeldet sein. Die Anzahl nach oben ist offen. Die SportlerInnen dürfen dann jeweils in der Mannschaft in der sie direkt gemeldet sind und in der Mannschaft mit der nächst niedrigeren Mannschaftsnummer (z.B.: 1 ist niedriger als 2) eingesetzt werden. Ein/e SportlerIn, der/die an drei Spieltagen in dieser Mannschaft eingesetzt wurde, ist nur noch in dieser spielberechtigt (Festspielregelung).

Stammspieler in Bundesligen dürfen in keiner anderen Mannschaft gemeldet werden.

Neuanmeldungen während der Saison sind durch Ergänzungen des ausgestellten Mannschaftspasses jeweils bis Donnerstag (24:00 Uhr) vor dem nächsten Spieltag möglich.

Ummeldungen innerhalb des Vereins sind keine möglich. SportlerInnen einer abgemeldeten Mannschaft dürfen weiterhin als ErsatzSportlerInnen eingesetzt werden. Ein Antreten mit einem/einer SportlerIn ist nicht statthaft. In diesem Fall wird die Partie mit der höchst möglichen Wertung für den Gegner gewertet.

Abmeldungen sind nur bis zum letzten Spieltag möglich. Nach dem letzten Spieltag sind bis zum Meldeschluss der folgenden Saison keine Abmeldungen möglich. SportlerInnen die während der Saison abgemeldet werden, dürfen nur in der gleichen Mannschaft wieder angemeldet werden in der sie vorher schon gemeldet waren (Ausnahme: Vereinswechsel).

2.7 Auf- und Abstiegsregelung, Wertung der Tabellen

2.7.1 Wertung der Tabellen

- 1. nach Spielpunkten
- 2. nach Partien
- 3. nach Differenz der Frames
- 4. nach dem direkten Vergleich
- 5. nach den insgesamt mehr gewonnenen Frames
- 6. durch Entscheidungsspiel

2.7.2 Oberliga

Die Platzierten nehmen nach Quote der DBU an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen in die Verbandsliga ab. Platz 6 nimmt zusammen mit den 2.-platzierten der Verbandsligen an den Relegationsspielen zur Oberliga teil, die den letzten freien Platz ermitteln.

2.7.3 Verbandsliga - Kreisliga

Jeweils die Erstplatzierten jeder Staffel steigen direkt in die nächst höhere Liga auf. Die jeweiligen 2.-platzierten nehmen im Rahmen ihres Bezirkes bzw. ihres Sportkreises mit den 6.-platzierten der

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Ausschreibung Snooker	D 3	Seite 9 von 13 Stand: 14.07.2019

darüberliegenden Staffeln an den Relegationsspielen zur höheren Liga teil. Die Mannschaften ab Platz 7 steigen direkt in die nächst niedrigere Liga ab.

2.7.4 Alle Ligen:

Die Anzahl der Aufsteiger kann sich erhöhen, wenn in der nächst höheren Liga zusätzliche Plätze frei sind. Danach kann das Auffüllen von Ligen für die Folgesaison nur mit Teilnehmern aus den Relegationsspielen durch Beschluss des Sportausschusses oder des jeweiligen Sportkreistages erfolgen.

2.8 Relegationsspiele

Die Relegationsspiele dienen zur Ermittlung von Mannschaften, die in der entsprechenden Liga verbleiben bzw. aufsteigen sollen.

2.8.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind die Mannschaften, die sich aufgrund ihrer Platzierung in den entsprechenden Abschluss-Tabellen gemäß Tz. 2.8 dieser Ausschreibung qualifiziert und bis zum Meldeschluss schriftlich ihre Teilnahme bestätigt haben. Die Mannschaften sind zwar berechtigt, jedoch nicht verpflichtet an den Relegationen teilzunehmen. Mannschaften, die nicht teilnehmen wollen oder können, müssen sich vor dem Spieltermin beim zuständigen Sportwart schriftlich abmelden. Die Abmeldung kann formlos per Fax, E-Mail (Internet) oder auf dem Postweg erfolgen.

In den teilnahmeberechtigten Mannschaften dürfen zur Relegation nur SportlerInnen eingesetzt werden, die in der abgelaufenen Saison insgesamt mindestens 3 Pflichtspieltage in der entsprechenden Mannschaft oder der Mannschaft mit der nächst höheren Nummer absolviert haben. Dazu zählen auch Einsätze gegen Mannschaften, die vor Saisonende abgemeldet wurden. Sollten Sportler(innen) weniger als 3 Einsätze absolviert haben, müssen diese Sportler(innen) mindestens seit Beginn der Rückrunde in dieser Mannschaft oder in der Mannschaft mit der nächst höheren Mannschaftsnummer gemeldet und spielberechtigt sein.

2.8.2 Austragungsmodus und Ausspielziele

Die Teilnehmer ermitteln im Spielsystem „Jeder gegen Jeden“ die bestplatzierte Mannschaft. In einer Mannschaftsbegegnung werden 5 Einzelpartien gespielt, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Runde = 3 Einzelpartien (1 - 1, 2 - 2, 3 - 3)
2. Runde = 2 Einzelpartien (1 - 2, 2 - 1)

Die Ausspielziele sind analog zur Spielsaison in der entsprechenden Liga. Sollten nach Beendigung der Spiele zwei oder mehr Mannschaften primär und sekundär punktgleich sein, so entscheidet die Differenz der Frames (tertiär). Sollten auch tertiär 2 Mannschaften gleich stehen, gilt der direkte Vergleich. Sollten alle 3 Mannschaften tertiär gleich stehen, wird wie folgt verfahren:

- 1 Entscheidungsframe im Modus Jeder gegen Jeden (Best of 1)
- Resotted Black im Modus Jeder gegen Jeden (Best of 1) bis eine Entscheidung fällt

Bei den Relegationsspielen werden alle Frames, die nach 60 Minuten Spielzeit noch nicht begonnen haben, im Shoot-Out entschieden.

2.8.3 Mannschaftsaufstellung

Die Mannschaftsaufstellung ist für die gesamte Mannschaftsbegegnung beim Turnierleiter vor Beginn der jeweiligen Begegnung vollständig auf dem entsprechenden Formular abzugeben. Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich.

2.8.4 Verspätetes Antreten

Mannschaften, die erst nach Ablauf der Karenzzeit (30 Minuten) am Spielort eintreffen, haben die entsprechende Begegnung verloren.

Handbuch des Billard-Verbandes Baden-Württemberg 1949 e.V.		
Ausschreibung Snooker	D 3	Seite 10 von 13 Stand: 14.07.2019

2.8.5 Nichtantreten

Mannschaften, die unentschuldig nicht antreten, werden gemäß Strafenkatalog des BVBW bestraft. Das Antreten nach Ablauf der Karenzzeit oder das Nichtantreten einer Mannschaft, die bereits bei den vorausgegangenen Liga-Spielen wegen Nichtantreten bestraft wurde, kann zur Disqualifikation der Mannschaft führen.

2.9 Spielzeiten und Spieltermine

2.9.1 Oberliga, Verbandsliga, Landesliga

Spielbeginn am Samstag ist grundsätzlich um 12:30 Uhr.
Spielbeginn am Sonntag ist grundsätzlich um 10:30 Uhr.

Die Karenzzeit endet für alle Ligen 30 Minuten nach Spielbeginn.

2.9.2 Spielpläne

Die Spielpläne werden durch den Landessportwart bzw. von den zuständigen Kreissportwarten unter Berücksichtigung des Rahmenterminplanes des BVBW erstellt. Spieltage werden im Rahmenterminplan festgelegt. Abweichungen von diesem Termin (auch eine Verlegung von Samstag auf Sonntag) ist als Spielverlegung (Tz 2.10.3) zu behandeln.

2.9.3 Spielverlegungen

Spielverlegungen sind nur mit Genehmigung des zuständigen Sportwartes möglich (Ausnahme siehe Tz. 9.4 der STO-BVBW). Hierbei ist bevorzugt ein Spieltermin vor dem eigentlichen Spieltermin zu wählen. Selbstverständlich ist die einvernehmliche Vereinbarung aller Mannschaften Voraussetzung. Die Verlegung der beiden letzten Spieltage ist nicht möglich.

2.10 Spielberichte und Ergebnisse

Der gastgebende Verein ist für das korrekte und vollständige Ausfüllen des Spielberichtes verantwortlich. Der Spielbericht muss nur im Falle eines Protestes unmittelbar nach dem Spieltag (Poststempel des 1. Werktages nach dem Spieltag) an den zuständigen Sportwart gesendet werden. Ansonsten ist der gastgebende Verein verpflichtet diese bis zum Saisonende aufzubewahren. Wenn nach Ende der Saison alle Sportlergebnisse und Tabellen protestfrei sind, können sie entsorgt werden.

Für die Ergebnismeldung in der Internetpräsenz des BVBW ist die gastgebende Mannschaft einer Begegnung verantwortlich. Sie muss bis spätestens 22:00 Uhr am Spieltag erfolgt sein. Begegnungen, deren Ergebnis nicht fristgerecht gemeldet wurden, werden gemäß Strafenkatalog geahndet.

2.11 Mannschaftsmeldungen

2.11.1 Meldungen der teilnehmenden Mannschaften

Die Vereine müssen bis zum 30.06. des Jahres die Anzahl ihrer Mannschaften nach Ligazugehörigkeit melden. Dies kann formlos per E-Mail, per Post oder per Fax erfolgen.

2.11.2 Namentliche Meldung der SportlerInnen

Die namentliche Meldung der Sportler(innen) in den Mannschaften zu Saisonbeginn muss bis zum 31.08. erfolgen. Dies kann nur per Mail / Fax / Post an den Landessportwart erfolgen. Hierbei können nur Meldungen bearbeitet werden, die vollständig sind.

2.11.3 Meldungen während der Saison

An- und Abmeldungen können **nur** über die Internetpräsenz des BVBW erfolgen.

Bei **Neuanmeldungen** ist die Sportlererklärung (SE) mit eigenhändiger Unterschrift des/r anzumeldenden Sportlers/in vorzulegen.

2.12 Team Pokal

Der Wettbewerb wird an **einem Wochenende als offene** Landesmeisterschaft ausgetragen und wird im Gruppenmodus mit maximal 4 Mannschaften je Gruppe (Round Robin) **und anschließender KO-Runde ausgetragen. Die Gruppenersten und die Gruppenzweiten qualifizieren sicher für die KO-Runde.** Alles Weitere wird in einer gesonderten Ausschreibung geregelt.

Modus: 2er Teams	<p>Jede Mannschaftsbegegnung wird in drei Runden wie folgt ausgetragen:</p> <p>Runde 1: 1 - 2 und 2 – 1</p> <p>Runde 2: Doppel 1&2 – 1&2 Stoßwechsel</p> <p>Runde 3: 1 – 1 und 2 – 2</p> <p>Die einzelne Mannschaftsbegegnung wird nur nach gewonnenen Frames entschieden.</p>
Ausspielziel	Alle Partien Best of 1
Aufstiegsregelung	Das Landesmeister-Team ist für den Bundeswettbewerb qualifiziert

3 Einzelwettbewerbe

3.1 Disziplinen

Grundsätzlich wird in „Full-Frame-Snooker“ und „6-Reds-Snooker“ unterschieden. Sämtliche Einzelwettbewerbe werden in der Disziplin „Full Frame“ und nach Kategorien getrennt (Damen, Herren, Senioren) ausgetragen, mit Ausnahme des 6-Reds-Wettbewerbs. Dieser ist für alle Kategorien (alle Altersklassen und Geschlechter) offen.

3.2 Allgemeines

Es werden folgende Einzelwettbewerbe durchgeführt:

- Bezirksmeisterschaften (BM)
- Landesmeisterschaften (LM)

In den Kategorien Damen, Herren und Senioren, **sowie im 6-Reds-Wettbewerb** können bei einer zu geringen Teilnehmerzahl die Bezirksmeisterschaften zusammengefasst werden.

Die Teilnehmerzahlen in den einzelnen Leistungsklassen sind wie folgt festgelegt:

Leistungsklasse	Herren	Damen	Senioren	6-Reds
Bezirksmeisterschaft	offen	offen	offen	offen
Landesmeisterschaft	16	8	8	16

3.3 Wettbewerbe und Austragungsmodus

3.3.1 Austragungsmodus

Alle Leistungsklassen werden in einer Vorrunde im Gruppensystem „Round Robin“ ausgetragen. Die vom Vorjahr qualifizierten Sportler werden in die Gruppen gesetzt, alle anderen werden zugelost. Die ersten beiden einer Gruppe qualifizieren sich für die Endrunde. Bei den Bezirksmeisterschaften werden in der Vorrunde alle Frames, die nach 60 Minuten Spielzeit noch nicht begonnen haben, im Shoot-Out entschieden. Die Endrunde wird im Einfach-K.O.-System ausgetragen. Bei der LM der Herren wird zwischen der Vorrunde (Round Robin mit 16 Teilnehmern) und der Endrunde (letzte 4 im Einfach-K.O.-System) eine Zwischenrunde (**Einfach-KO** der letzten 8) durchgeführt. Näheres wird in der jeweiligen Ausschreibung angegeben.

Sollte in einem Wettbewerb eine Teilnehmerzahl von 6 unterschritten werden, so wird der komplette Wettbewerb im Modus Jeder gegen Jeden ausgetragen.

Sollten bei „Round Robin“ primär (Matches) und sekundär (Framedifferenz) 2 SportlerInnen gleich stehen, gilt der direkte Vergleich. Sollten bei „Round Robin“ primär (Matches) und sekundär (Framedifferenz) 3 SportlerInnen punktgleich stehen, wird wie folgt verfahren:

- Tertiäre Wertung: Anzahl gewonnener Frames (absolut)
- Shoot-Out (eine Rote) im Modus Jeder gegen Jeden (Best of 1)
- Spotted Black im Modus Jeder gegen Jeden (Best of 1) bis eine Entscheidung fällt

3.3.2 Ausspielziele / Auf- und Abstiegsregelungen

Ausspielziele	Herren	Damen	Senioren	6-Reds
BM	2 GF (Best of 3)	2 GF (Best of 3)	2 GF (Best of 3)	3 GF (Bo5)
BM Finale	3 GF (Best of 5)	2 GF (Best of 3)	3 GF (Best of 5)	4 GF (Bo7)
LM Vorrunde	2 GF (Best of 3)	2 GF (Best of 3)	2 GF (Best of 3)	3 GF (Bo5)
LM Zwischenrunde & Halbfinale	3 GF (Best of 5)	2 GF (Best of 3)	3 GF (Best of 5)	3 GF (Bo5)
Ausspielziele LM Finale	4 GF (Best of 7)	3 GF (Best of 5)	3 GF (Best of 5)	4 GF (Bo7)

GF = GewinnFrames

Auf- und Abstiegsregelung	Herren	Damen	Senioren	6-Reds
Aufstiegsregelung LM >DM	Quote DBU	Quote DBU	Quote DBU	Quote DBU
Aufstiegsregelung BM >LM	4 + Quote	2 + Quote	2 + Quote	4 + Quote
Abstiegsregelung LM >BM	ab Platz 5	ab Platz 3	ab Platz 3	ab Platz 5

3.3.3 Erstellungskriterien der Rangliste / Nachrückerliste

- 1. nach Platzierung
- 2. nach Rang
- 3. nach Quote der gewonnenen zu verlorenen Partien
- 4. nach Framedifferenz
- 5. Anzahl gewonnener Frames (absolut)

3.4 Startgeld

Das Startgeld beträgt für die Einzelmeisterschaften 10 € pro SportlerIn. Die Abbuchung erfolgt vom Vereinskonto. Nachmeldungen sind bei der niedrigsten Leistungsklasse bis Turnierbeginn möglich, soweit Freilose vorhanden sind. Hier erhöht sich das Startgeld auf 20 €. Bei schriftlicher Abmeldung bis 14 Tage vor Wettbewerb wird das entrichtete Startgeld erstattet. Bei späterer Abmeldung wird das Startgeld einbehalten.

Bei Vereinen, welche eine Bezirks- oder Landesmeisterschaft ausrichten, entfallen in der darauffolgenden Saison für die entsprechende Kategorie und Disziplin die Startgelder. Dies bezieht sich jedoch nicht auf die Nach- und Abmeldegebühren oder Strafgebühren.

3.5 Meldungen

Die Meldung erfolgt ausschließlich über das entsprechende Tool in der Internetpräsenz des BVBW. SportlerInnen, die unentschuldig nicht antreten, werden gemäß Tz. 5.1 der STO sowie dem Strafenkatalog bestraft.

Meldeschluss siehe Terminkalender

3.6 Spielzeit und Spieltermine

Spielzeiten und Spieltermine werden in der jeweiligen Ausschreibung festgelegt.

4 Schlussbestimmungen

Bei höherer Gewalt oder bei unausweichlichen Tatsachen kann im Einvernehmen mit dem Sportausschuss diese Ausschreibung geändert werden.